

Information zu der Verarbeitung
„Videoüberwachung/-beobachtung im polizeilichen Anhaltevollzug/polizeilichen An-
haltezentren der Landespolizeidirektion“
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG), Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Niederösterreich
Neue Herrengasse 15
3100 St. Pölten
Telefon: +43 59 133-300
Fax: +43 59 133-307800
E-Mail: LPD-N@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Videoüberwachung/-beobachtung der Außengrenzen von Polizeianhaltezentren (PAZ) und der allgemeinen Bereiche von Polizeianhaltezentren (PAZ), allgemeine Bereiche von Haft- oder Verwahrungsräumen einer Sicherheitsbehörde oder Sicherheitsdienststelle durch Echtzeitüberwachung mit Bildübertragungsgeräten zur Erfüllung einer sicherheitspolizeilichen Aufgabe im Sinne des SPG sowie durch Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zur Wahrung lebenswichtiger Interessen Betroffener im Einzelfall.

Außerhalb des Anhaltevollzuges erfolgt die Videoüberwachung/-beobachtung von Polizeianhaltezentren (PAZ) zum Eigen- und Objektschutz bzw. zur Erfüllung rechtlicher Sorgfaltspflichten (Eigen- und Verantwortungsschutz) des Verantwortlichen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 54 Abs. 8 SPG (Echtzeitüberwachung), § 38 Abs 1 DSG, Art 6 Abs 1 lit d DSGVO iVm Art 9 Abs 2 lit c DSGVO (Bild- und Tonaufzeichnung), §§, 63 Abs 1 SPG, 53 Abs 2 SPG, §§ 18, 74 iVm §§ 110 (1) Z 1, 111 und 115 StPO,

Art 6 Abs 1 lit f DSGVO iVm §§ 344, 353 ff und 1157 ABGB, §§ 3, 7 Bundes-Bediensteten-Schutzgesetz, (Hausrecht im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung).

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Im Falle von lebenswichtigen Interessen (§ 38 DSG, Art 6 Abs 1 lit d DSGVO iVm Art 9 Abs 2 lit c DSGVO) Aufbewahrung bis für die Erfüllung der Aufgabe, für die sie verwendet worden sind bzw die Daten nicht mehr benötigt werden (§ 63 Abs 1 SPG), weiters werden keine Daten aufgezeichnet.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Falle von lebenswichtigen Interessen (im Einzelfall und bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 38 Abs 1 DSG, Art 6 Abs 1 lit d DSGVO) an Sicherheitsbehörden nach § 53 Abs 2 SPG, Gerichte und Staatsanwaltschaften nach §§, 18, 74 iVm §§ 110 (1) Z 1, 111 und 115 StPO. Weiters findet keine Übermittlung statt.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht

- aufgrund einer Maßnahme im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG:
 - Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 DSG.
 - Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.
 - Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.
 - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.
- aufgrund einer Maßnahme im Sinne des Hausrechts (DSGVO)
 - Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 15 DSGVO.
 - Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des § 16 DSGVO.
 - Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des § 17 DSGVO.
 - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 18 DSGVO.